

Abfallwirtschaftskonzept für alle Branchen

Allgemeine Firmendaten:

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	
Zweck der Betriebsanlage	
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 5-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
Zutreffendes bitte ankreuzen	

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Büro - 14 m²; Lager 40 m²)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m ²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Anfallende Abfälle

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
17201		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Holzabfälle fallen unter die SN17213 oder SN 17214	
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35106	g	Eisenmetalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhengeräte				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm				
35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35315		NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner-cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner-cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91401		Sperrmüll				
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen			Biotonne	

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)

Hinweis: Die ÖNORM-gerechte Stoffbezeichnung weiterer Schlüsselnummern sowie zusätzliche Informationen wie Zuordnungshinweise, Spezifizierungen, GTINs usw. entnehmen Sie der ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis), der [Abfallverzeichnisverordnung \(BGBl. II Nr. 570/2003 idgF\)](#) bzw. aus einer für das elektronische Datenmanagement vorbereiteten Abfallliste unter <http://edm.gv.at> > [Zuordnungstabellen](#) > [Spezifizierte Abfallarten gemäß Österreichischer Abfallverzeichnisverordnung und ÖNORM S2100](#). Das Abfallverzeichnis kann in den Exportformaten CSV, Excel, XML und PDF dargestellt werden.

Weitere Informationen zum Thema Abfallwirtschaft finden Sie unter <http://wko.at/abfall>. Musterabfallwirtschaftskonzepte für andere Branchen sind im Bereich „Abfallwirtschaftskonzept“ unter Servicedokumente abrufbar.

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?

(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an die BH/Magistrat - siehe Informationen unter <http://wko.at/abfall> auf Infoseite „[Abfallwirtschaft im Betrieb](#)“)

Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?

(Hinweis: Aufzeichnungen sind nach Abfallart über Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten!)

Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?

Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?

(Hinweis: Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > [Registrierung](#) an das elektronische Register abzugeben - Weitere Informationen unter <http://wko.at/abfall> auf Infoseite „[Abfallwirtschaft im Betrieb](#)“)

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus zB Verpackungsverordnung, Elektroaltgeräteverordnung, Batterieverordnung, Bauabfalltrennungsverordnung, Altfahrzeugeverordnung. Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung).

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung erfolgen im Betrieb?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern - urheberrechtlich geschützt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0; Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851; Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909;

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907; Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0; Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904;

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0; Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111; Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at/abfall>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.